

# **Netzverstärkung Güstrow - Wolmirstedt**

## **380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd - Perleberg Abschnitt Brandenburg**

**Planfeststellungsunterlagen zur 1. Antragsänderung**

**Zusammenfassung der geänderten und aktualisierten An-  
tragsunterlagen sowie ergänzenden Unterlagen**





## Allgemeine Informationen

### **Vorhabenträgerin:**

50Hertz Transmission GmbH  
Heidestraße 2  
10557 Berlin  
Deutschland  
T +49 (0)30 5150-0  
F +49 (0)30 5150-4477

info@50hertz.com  
www.50hertz.com

### **Ansprechpartner/in:**

Projektleiterin  
Mara Mackprang

T +49 (0)30 5150-2304  
mara.mackprang@50hertz.com

Projektleiter Technik  
Mike Wildgrube

T +49 (0)30 5150-2557  
mike.wildgrube@50hertz.com

### **Genehmigungsbehörde:**

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe  
Dezernat 41 – Planfeststellung Energie  
Inselstraße 26  
03046 Cottbus



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anlass der Antragsänderung .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Antragsänderungen.....</b>	<b>5</b>
2.1	Unterlage 01_Erläuterungsbericht .....	5
2.2	Unterlage 06_2_1_Lagepläne Rechtserwerb .....	5
2.3	Unterlage 06_2_2_Sonderplan Rechtserwerb Zuwegung .....	5
2.4	NEU: Unterlage 06_3_5_Rechtserwerbsverzeichnis Zuwegung Rückbau .....	5
2.5	Unterlage 08_4_3_Lagepläne der Landschaftspflegerischen Maßnahmen .....	6
<b>3</b>	<b>Ergänzende Unterlagen .....</b>	<b>7</b>
3.1	Unterlage 05_3_ Kreuzungsliste (KRL) .....	7
3.2	Unterlage 06_2_3_Lageplan Zuwegung Rückbau .....	7
3.3	Unterlage 12_1_1_Gutachten 26.BImSchV .....	7
3.4	„Plausibilitätsprüfung Kartierdaten und artenschutzrechtliche Bewertung“ - Text und Karten .....	7
3.5	Anpassung Kompensationsermittlung .....	7
3.6	Betroffenheit geschützter Biotope – vorsorgliche Beantragung von relevanten Ausnahmen und Befreiungen in Bezug auf den gesetzlichen Biotopschutz .....	8



## 1 Anlass der Antragsänderung

Der von der Vorhabenträgerin 50Hertz am 18.02.2019 beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe gestellte Antrag auf Planfeststellung für den 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg, Abschnitt Brandenburg, wurde vom 14.10. – 13.11.2019 öffentlich ausgelegt.

Aus den eingegangenen Stellungnahmen leiteten sich Änderungs- und Aktualisierungsbedarfe in den eingereichten Antragsunterlagen ab. Darüber hinaus haben die Planfeststellungsbehörde sowie die Vorhabenträgerin Punkte in der Antragsunterlage identifiziert, die es zu korrigieren galt. Ergänzend wurden einzelne Aspekte gemäß der Stellungnahme des Landesamts für Umwelt vertieft beleuchtet und in gesonderten, ergänzenden Dokumenten aufbereitet. Die vorgelegte CD der 1. Antragsänderung beinhaltet sowohl einen Ordner der geänderten Antragsunterlagen, als auch einen Ordner mit ergänzenden Unterlagen.



## **2 Antragsänderungen**

### **2.1 Unterlage 01\_Erläuterungsbericht**

Auf den Seiten 14, 16 und 50 des Erläuterungsberichts erfolgte die Anpassung des beantragten Gegenstands des Planfeststellungsverfahrens. Der Rückbau der 220-kV-Bestandstrasse war trotz des geplanten Ersatzneubaus der Leitung bislang nicht explizit in den Antragsgegenstand einbezogen, auch wenn dieser in der Umweltverträglichkeitsstudie und den ergänzenden Fachgutachten (Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzfachbeitrag, Fauna-Flora-Habitat (FFH) - Verträglichkeitsprüfung) bereits vollumfänglich berücksichtigt wurde. Die Vorhabenträgerin hat diesen Punkt angepasst und den Rückbau der 52 Bestandsmasten von Mast 51alt bis Mast 4alt nunmehr ausdrücklich mit beantragt. Die hierzu erfolgte textliche Änderung im Erläuterungsbericht hat keine Auswirkungen auf weitere Gutachten. Jedoch wird hierdurch die temporäre Flächeninanspruchnahme für den Rückbau außerhalb des 220-kV-Bestandsschutzstreifens relevant. Hierzu wird unter den Punkten 2.3, 2.4 und 2.5 weiter ausgeführt.

Auf den Seiten 60 – 63 des Erläuterungsberichtes erfolgte die rein redaktionelle Anpassung der fehlerhaften Begrifflichkeit „Einwirkbereich“ zur Begrifflichkeit „Bewertungsbereich“ auf Hinweis des Landesamts für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit.

### **2.2 Unterlage 06\_2\_1\_Lagepläne Rechtserwerb**

In Folge der ergänzenden Unterlage „Plausibilitätsprüfung Kartierdaten und artenschutzrechtliche Bewertung“ wurde eine Reduzierung der Arbeitsfläche an Mast 248 auf den Blättern 8/14 und 9/14 vorgenommen, da sich randlich der geplanten Arbeitsfläche vom Mast 248 im Rahmen der Plausibilisierung ein geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG (trockene Sandheide) ausgebildet hat. Dieses wird durch die Reduzierung der Arbeitsfläche nicht beeinträchtigt.

Es erfolgte zudem eine Ergänzung von Ordnungsnummern für die in den Plänen bereits abgebildete Zuwegung Rückbau außerhalb der Freileitungsschutzstreifen auf den Blättern 2/14 und 10/14.

### **2.3 Unterlage 06\_2\_2\_Sonderplan Rechtserwerb Zuwegung**

In Folge der ergänzenden Unterlage „Plausibilitätsprüfung Kartierdaten und artenschutzrechtliche Bewertung“ wurde eine Reduzierung der Arbeitsfläche an Mast 248 auf dem Blatt 2/3 vorgenommen, da sich randlich der geplanten Arbeitsfläche vom Mast 248 im Rahmen der Plausibilisierung ein geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG (trockene Sandheide) ausgebildet hat. Dieses wird durch die Reduzierung der Arbeitsfläche nicht beeinträchtigt.

### **2.4 NEU: Unterlage 06\_3\_5\_Rechtserwerbsverzeichnis Zuwegung Rückbau**

Die Beantragung des Rückbaus der 220-kV-Bestandstrasse war bislang nicht explizit in den Antragsgegenstand einbezogen. Die Vorhabenträgerin hat diesen Punkt im Erläuterungsbericht angepasst (siehe Punkt 2.1) und den Rückbau der 52 Bestandsmasten von Mast 51alt bis Mast 4alt nunmehr ausdrücklich zum Antragsgegenstand gemacht. Hierdurch wird die temporäre Flächeninanspruchnahme für den Rückbau außerhalb des 220-kV-Bestandsschutzstreifens relevant. Es handelt sich um drei Zuwegungen zu den Rückbaumasten 50alt, 48alt und 16alt, die teilweise außerhalb des neuen und des Bestandsschutzstreifens verlaufen. Für diese drei Zuwegungen wurden in den Unterlagen 06\_2\_1



und 06\_2\_3 Ordnungsnummern ergänzt und als neue Unterlage ein gesonderte „Rechtserwerbsverzeichnis Zuwegungen Rückbau“ erstellt.

Es ergeben sich durch die darstellerische Änderung keine neuen eigentumsrechtlichen Betroffenheiten, denn die temporären Flächen liegen ausschließlich auf bereits durch den beantragten 380-kV-Ersatzneubau Parchim Süd – Perleberg in Anspruch genommenen Flächen. Die Betroffenheit war zudem bereits den Lageplänen Rechtserwerb (UL 06\_2\_1 und UL 06\_2\_3) der Antragsunterlage zu entnehmen, sie wurden lediglich bislang in keinem Verzeichnis explizit aufgeführt. Dieses wurde nun ergänzt und im Rahmen der 1. Antragsänderung den Antragsunterlagen beigelegt.

Es ergeben sich auch in Bezug auf die naturschutzrechtlichen Belange keine neuen Betroffenheiten, da der Rückbau der Bestandsleitung - inklusive der erforderlichen Montageflächen und Zuwegungen - in den relevanten Unterlagen 08, 09 und 10 bereits berücksichtigt wurde.

## **2.5      Unterlage 08\_4\_3\_Lagepläne der Landschaftspflegerischen Maßnahmen**

Es wurde eine rein redaktionelle Anpassung der Darstellung des Gehölzeinhiebs entsprechend der Unterlage 07\_2\_Lagepläne Wald und Hag auf allen Blättern der Unterlage 08\_4\_3 vorgenommen, da aufgrund eines redaktionellen Versehens Differenzen in der Darstellung bestanden. Die Anpassung hat keine Auswirkung auf die Bilanzierung des Gehölzeinhiebs, da diese auf Basis des korrekten Standes Wald und Hag entsprechend der Unterlage 07\_2 erfolgt ist.

Die Reduzierung der Arbeitsfläche M248 wurde auf den Blättern 8/14 und 9/14 in Folge der ergänzenden Unterlage „Plausibilitätsprüfung Kartierdaten und artenschutzrechtliche Bewertung“ nachvollzogen, da sich randlich der geplanten Arbeitsfläche vom Mast 248 im Rahmen der Plausibilisierung ein geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG (trockene Sandheide) ausgebildet hat (siehe Punkt 2.3).

Die Maßnahme V<sub>ASB</sub>10 wurde auf Blatt 2/14 entfernt, da sie aufgrund des nach erneuter Prüfung möglichen Erhalts der Bäume am Rückbaumast 51alt entfallen kann.



## **3 Ergänzende Unterlagen**

### **3.1 Unterlage 05\_3\_Kreuzungsliste (KRL)**

Auf den Seiten 1-3 erfolgte die rein redaktionelle Anpassung der Bezeichnungen von Gewässern II. Ordnung entsprechend der Stellungnahme des Landkreises Prignitz.

### **3.2 Unterlage 06\_2\_3\_Lageplan Zuwegung Rückbau**

Es erfolgte die Ergänzung einer Ordnungsnummer für die Zuwegung Rückbau außerhalb der Freileitungsschutzstreifen auf dem Blatt 1/1.

### **3.3 Unterlage 12\_1\_1\_Gutachten 26.BImSchV**

Auf den Seiten 7-9, 11-14 und 18 erfolgte eine rein redaktionelle Anpassung der fehlerhaften Begrifflichkeit „Einwirkbereich“ zur Begrifflichkeit „Bewertungsbereich“ auf Hinweis des Landesamts für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit.

### **3.4 „Plausibilitätsprüfung Kartierdaten und artenschutzrechtliche Bewertung“ - Text und Karten**

Aufgrund des Alters der den Antragsunterlagen zugrundeliegenden Datengrundlagen - die Erfassungen liegen größtenteils über fünf Jahre zurück – sowie entsprechender Hinweise in der ergänzenden Stellungnahme des Landesamts für Umwelt vom 21.07.2022 hat die Vorhabenträgerin vorsorglich eine Plausibilitätskontrolle in Form einer Überprüfung der Biotop- bzw. Lebensraumstrukturen im Untersuchungsraum vorgenommen. Im Ergebnis wurden im Untersuchungsgebiet keine Veränderungen festgestellt, die ein Vorkommen bisher nicht nachgewiesener besonders oder streng geschützter Tierarten vermuten lassen. Es wird als plausibel erachtet, dass die Ergebnisse der faunistischen Untersuchung wie auch die Ergebnisse des Artenschutzbeitrags weiterhin zutreffen und dass die aktuell vorgesehenen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen das Artenspektrum ausreichend abdecken. Anpassungen der Konfliktanalyse sind nicht erforderlich.

### **3.5 Anpassung Kompensationsermittlung**

Aus der Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt ergab sich für die Schutzgüter Boden, Biotope, Einzelbaumverluste und Landschaftsbild der Bedarf, die in der Unterlage 8.1 (Umweltverträglichkeitsstudie und Landschaftspflegerischer Begleitplan) der Antragsunterlage dargelegte Kompensationsermittlung anzupassen. Bei der Anpassung wurde den Hinweisen der Stellungnahme gefolgt, so dass der Dissens zwischen VT und dem Landesamt für Umwelt in Bezug auf die Bewertung des Eingriffes ausgeräumt werden konnte. Nach der Anpassung der Eingriffsbewertung und der daraus resultierenden Anpassung des Kompensationsbedarfes wurde auch das Kompensationskonzept entsprechend angepasst. Der Kompensationsbedarf lässt sich über die bereits reservierten und der Antragsunterlage enthaltenen Ökokonten zuzüglich einer Ersatzgeldzahlung für das Landschaftsbild decken, sodass keine zusätzlichen, neuen Kompensationsmaßnahmen in das Verfahren eingebracht werden.



### **3.6 Betroffenheit geschützter Biotope – vorsorgliche Beantragung von relevanten Ausnahmen und Befreiungen in Bezug auf den gesetzlichen Biotopschutz**

Aufgrund der Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt wurden aus Gründen der Klarstellung die im Rahmen des Vorhabens relevanten Ausnahmen bzw. Befreiungen in Bezug auf den gesetzlichen Biotopschutz noch einmal zusammenfassend dargestellt und vorsorglich ausdrücklich beantragt.





Energie für eine Welt in Bewegung

**50Hertz Transmission GmbH**

Heidestr. 2  
10557 Berlin  
Deutschland

Tel. +49 (30) 5150-0  
Fax +49 (30) 5150-4477  
info@50hertz.com  
www.50hertz.com